



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général  
Generalsekretär  
Secretary General**

**NOT-TECH-18009  
17.12.2018**

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN DER OTIF, DIE ASSOZIIERTEN  
MITGLIEDER UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM  
COTIF BEIGETRETEN SIND**

---

### **Depositarnotifikation**

Im schriftlichen Verfahren vom Fachausschuss für technische Fragen angenommene Änderungen an der ETV GEN-B und der ETV TAF

In seiner Funktion als Depositär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

Nach der 11. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen fand eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren (Rundschreiben TECH-18022 vom 20.8.2018) über Änderungen an der ETV GEN-B und der ETV TAF statt. Bis zum Ablauf der Frist am 30. November 2018 hat der Generalsekretär 28 gültige Stimmen erhalten, davon ausnahmslos alle für die vorgeschlagenen Änderungen. Infolgedessen sind die Vorschläge vom Fachausschuss für technische Fragen angenommen.

Gemäß Artikel 35 § 3 COTIF treten die Änderungen am ersten Tag des sechsten Monats nach dieser Mitteilung, d. h. am 1. Juni 2019, in Kraft, es sei denn, ein Viertel der Mitgliedstaaten erhebt gemäß Artikel 35 § 4 COTIF innerhalb von vier Monaten ab dem Tag dieser Mitteilung Widerspruch. Die Widerspruchsfrist endet am 13. April 2019. Nach Ablauf der Frist, werden wir Sie über die Sachlage informieren.

Mit ihrem Inkrafttreten gelten diese Änderungen für alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme derjenigen, die eine Erklärung gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben, die Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU nicht anzuwenden, und derjenigen, die innerhalb einer Frist von vier Monaten ab dem Datum dieser Mitteilung eine Erklärung gemäß Artikel 35 § 4 COTIF und Artikel 9 der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU abgegeben haben werden, dass sie die geänderten ETV nicht oder nur teilweise anwenden werden.

Die Änderungen sind auf der Website der OTIF unter „Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Notifizierungstexte“ veröffentlicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. P. Davenne', with a long horizontal flourish extending to the right.

(François Davenne)  
Generalsekretär

**Kopie zur Information an:**

- Beitrittskandidaten oder Staaten, die an einem Beitritt zum COTIF interessiert sein könnten, sowie internationale Organisationen und Verbände, die zum Fachausschuss für technische Fragen eingeladen werden